

aoel@bafu.admin.ch

Ihr Kontakt    Thomas Porchet, Leiter Energiepolitik Schweiz  
E-Mail        thomas.porchet@axpo.com  
Direktwahl    +41 56 200 31 45  
Datum         4. September 2019

## **Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» Stellungnahme Axpo Holding AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und senden Ihnen eine allgemeine Einschätzung zur Vorlage sowie spezifische Anmerkungen mit konkreten Änderungsvorschlägen. Ihrem Wunsch nachkommend bedienen wir uns hierzu auch des vorgefertigten Formulars, das diesem Schreiben beiliegt. Wir erlauben uns allerdings, Ihnen vorab ein paar grundsätzliche Ausführungen zu unterbreiten.

Die Axpo Gruppe produziert, handelt und vertreibt Energie zuverlässig für über 3 Millionen Menschen und mehrere tausend Unternehmen in der Schweiz und in über 30 Ländern Europas. Zur Axpo Gruppe gehören die Axpo Holding AG mit ihren Töchtern Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Avectris AG sowie Centralschweizerische Kraftwerke AG. Axpo ist zu 100% im Eigentum der Nordostschweizer Kantone und Kantonswerke.

Insbesondere als Betreiberin von Wasserkraft- und Netzanlagen ist Axpo auch Inhaberin von Grundstücken mit einer Fläche von rund 44.6 km<sup>2</sup>, was die Grösse des Kantons Basel-Stadt deutlich übersteigt. Damit sind wir von der vorliegenden Gesetzesänderung in besonderem Masse betroffen.

### **1. Allgemeine Bemerkungen zur Kostentragung**

Eine Regelung zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen liegt im Interesse des Gemeinwohls. Ihre Notwendigkeit ist unbestritten und die Mehrheit der vorliegenden Anpassungen ist zielführend. Diverse Absätze im Artikel 29<sup>bis</sup> lassen jedoch aufgrund von unvollständigen Bestimmungen wesentliche Fragen offen. Insbesondere die Kostentragung ist unzureichend geregelt. Unsere detaillierten Begründungen sind im von Ihnen zur Verfügung gestellten Formular «Fragen zur Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes» erläutert. Der daraus entstehende Änderungsvorschlag ist in Kapitel 3 zusätzlich aufgeführt.

## 2. Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln in der Botschaft

Aus Ziff. 3.4.3. des erläuternden Berichts geht hervor, dass die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung gebietsfremder, invasiver Arten von den Inhaberinnen und Inhabern von Grundstücken und Anlagen selber zu tragen sind. Dabei bleibt unklar, auf welcher Grundlage die angegebenen Gesamtkosten in Höhe von 25 Mio. Franken jährlich errechnet bzw. geschätzt wurden. Ebenfalls unklar bleibt, wie hoch die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Inhaberinnen und Inhaber von Grundstücken und Anlagen sind.

Axpo ist der Ansicht, dass sich die Kostentragung nach dem Verursacherprinzip zu richten hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Inhaberinnen von Wasserkraftwerken mit laufenden Konzessionen im Rahmen der Restwassersanierungen nach Art. 80 GSchG bereits bis an die Grenze des Zumutbaren entschädigungslos in deren wohlerworbene Rechte eingegriffen wurde oder noch wird. Weitere Eingriffe in die Substanz der wohlerworbenen Rechte sind daher grundsätzlich unzulässig bzw. nur gegen Entschädigung möglich. Dies gilt auch für Kosten aus zusätzlichen Pflichten in Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Organismen.

## 3. Änderungsvorschlag

Die Kostentragung für Massnahmen nach Art. 29<sup>bis</sup> Abs. 2 Bst. c und Art. 29<sup>bis</sup> Abs. 4 E-USG ist entsprechend dem Verursacherprinzip zu regeln. Können keine Verursacher belangt werden, sind die Kosten durch die Kantone, gestützt auf ihren allgemeinen Bekämpfungsauftrag, zu tragen. Eventualiter hat der Bund alternative Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

## 4. Fazit

Im Interesse des Gemeinwohls begrüsst Axpo grundsätzlich Massnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen. Im vorliegenden Entwurf wird jedoch die Kostentragung nicht klar geregelt, welche für die Massnahmen sowie für den Unterhalt gemäss dem Verursacherprinzip zu definieren ist.

Wir danken Ihnen, dass Sie bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes unseren Ausführungen und Anliegen die notwendige Beachtung schenken. Bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme oder Hinweisen stehen wir natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Andrew Walo  
CEO



Alena Weibel  
Head Public Affairs